



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1581

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

02.08.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	05.09.2022	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	05.09.2022	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	12.09.2022	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	13.09.2022	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	15.09.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	26.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verbesserte Teilhabe sehbehinderter und blinder Menschen am Leben in Leverkusen

- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.05.2022

- Stellungnahme der Verwaltung vom 02.08.2022

66-FB-T-sch
Reinhard Schmitz
☎ 66 00

02.08.2022

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Stadtdirektor Adomat
(in Vertretung des Oberbürgermeisters)

gez. Deppe
gez. Adomat

Verbesserte Teilhabe sehbehinderter und blinder Menschen am Leben in Leverkusen

- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.05.2022
- Antrag Nr. 2022/1581

Stellungnahme bzgl. Lichtsignalanlagen:

- Für alle Lichtsignalanlagen (LSA) im Stadtgebiet bestehen Wartungsverträge mit dem jeweiligen Betreiber. Somit werden die LSA zweimal jährlich durch Mitarbeitende der Signalbaufirmen auf Funktionalität überprüft. Wenn sich zwischen den Wartungsintervallen eine Störung an den Blindentastern oder akustischen Signalgebern ergeben, melden sich i. d. R. die sehbehinderten Menschen bei der Verwaltung, damit die Störung behoben werden kann.
- Bei Neuplanung bzw. Umrüstung von bestehenden LSA auf LED-Technik wird in der Regel immer eine Blindensignalisierung softwaremäßig mit vorgesehen. Für den Fall, dass sich sehbehinderte Menschen bei der Verwaltung melden und mitteilen, an welcher LSA sie Blindensignalisierung benötigen, wird diese LSA mit einer Blindensignalisierung hardwaremäßig nachgerüstet.
- Bei der Anschaltung der Blindensignalisierung in der Nähe von Wohnungen und Büros gibt es immer wieder Beschwerden der Anwohnenden wegen des andauernden Geräusches der Blindenakustik, mit der Folge von vereinzelt, vorsätzlichen Beschädigungen an der Akustik.
- An der LSA Herbert-Wehner-Straße / Karl-Carstens-Ring wurde keine Blindensignalisierung hardwaremäßig eingerichtet, weil diese Kreuzung außerhalb der Wohnbebauung liegt und bisher keine Anfrage hinsichtlich von Sehbehinderten vorliegt. Diese LSA kann aber entsprechend nachgerüstet werden.
- Die LSA an der Rat-Deycks-Straße / Rennbaumstraße wurde auf die Eingabe einer sehbehinderten Person hin an der von ihr benutzten Gehbeziehung nachgerüstet. Die vorhandene Blindenakustik wurde von der zuständigen Signalbaufirma

überprüft, alle akustischen Töne (Ortungston sowie Freigabeton) sind wieder in Funktion.

- Die hardwaremäßige Installation einer Blindensignalisierung kostet pro Ampelmast ca. 3.000 €. Bei einer signalgeregelten Kreuzung belaufen sich somit die Kosten auf ca. 24.000 €.
- Aktuell sind von den ca. 120 mit einer LSA geregelten Kreuzung bzw. Fußgängerquerungen 46 Anlagen mit einer Blindensignalisierung soft- und hardwaremäßig ausgerüstet.

Bezüglich der Treppenanlagen wird die Verwaltung in den Sitzungen mündlich Stellung beziehen.

Tiefbau